

## Algorithmen für die Anwälte

Die Digitalisierung schreitet auch in dieser Berufsgruppe voran. Angebote für Verbraucher bremsen jedoch das strenge Berufsrecht der Juristen.

Von Hendrik Wieduwilt

BERLIN, 17. Juni. Künstliche Intelligenz verlockt, zum Beispiel zu schäumenden Prognosen. Kürzlich hat Google ein Programm vorgestellt, das den besten Go-Spieler geschlagen hat – lange hatte man das bei diesem enorm komplexen asiatischen Spiel für unmöglich gehalten. Sollte man deshalb nicht lieber alles für möglich halten? Auch, dass der Anwalt bald durch Chips und Algorithmen ersetzt wird?

„Legal Tech“, also neue Softwaretechnologie für die Rechtsberatung, unterliegt genau dieser Hysteriefähigkeit. Als etwa kürzlich das Berliner Start-up Kelsen verkündete, man könne nun Rechtsfragen „in Echtzeit“ durch Algorithmen beantworten, gab es einen kleinen, euphorischen Schlagzeilenschauer. Sogar alte IT-Hasen wie IBM und Microsoft stiegen ein. Die Blase platze, der Geschäftsführer räumte ein, dass seine Plattform sich zunächst an fremden Datenbanken bedient hatte. Es sei halt alles „beta“, also ein Vorabstadium.

Doch von einer Blase sollte man wiederum auch nicht ausgehen. Legal Tech kommt, allerdings in kleinen Schritten, nicht als Anwaltsersatz über Nacht. Wesentliche Triebkraft sind die Vereinigten Staaten, aufgrund einer Besonderheit des amerikanischen Zivilrechts. Dort müssen Vertragspartner vor bestimmten Deals ihr Innerstes nach außen stülpen, „Full Disclosure“ nennt sich das, und es bedeutet vor allem: Tausende Blatt Papier lesen, einordnen, verknüpfen. Ähnliches gilt für die „Due Diligence“-Prüfung: Vor Börsengängen, Fusionen, Aufkäufen („M&A“) muss kiloweise Papier in Datenräumen gelesen und geordnet werden, um ein schlechtes Geschäft zu vermeiden.

Es ist eine meist stumpfe Tätigkeit, die jedoch teuer ist. Referendare und Associates wühlen sich bislang durch die Stapel und kosten eine Menge Geld. „Ich erinnere mich, wie ich Fahrerlaubnisse abdiagnostiziert habe“, erinnert sich ein Kanzleipartner an seine Zeiten als Junganwalt. Früher wurde das eingepreist, der Mandant hinterfragte die hohen Honorare nicht näher – doch das ändert sich. „Auch im Anwaltsberuf geht der Trend zur Entbündelung“, sagt Markus Hartung vom Bucerius Center an der Legal Profession in Hamburg. „Viele Mandanten fragen sich, warum sie so viel Geld für ihre Anwälte zahlen müssen.“ Auch deshalb haben viele Großkanzleien ihre Fühler ausgestreckt, um diese Tätigkeit dem Computer zu überlassen.



Und was bringt die Zukunft? Jura-Studenten in Freiburg

Foto picture alliance

Schon seit längerem wird „Electronic Discovery“-Software in Rechtsstreitigkeiten zur „Full Disclosure“ eingesetzt. Sie scannt Papier nicht nur ein, sondern liest die Buchstaben und ordnet Dokumente entsprechend ein. Doch inzwischen wird die Lesearbeit auch in anderen Rechtsgebieten ausgelagert. Die Großkanzlei DLA Piper etwa hat für Transaktionen eine Partnerschaft mit den kanadischen Spezialisten für künstliche Intelligenz „Kira“ geschlossen. Berwin Leighton Paisner nutzen „Ravn“ für Immobiliendeals, vor einigen Tagen schloss auch Linklater ein Nutzungsrecht mit dem britischen Anbieter, dessen Software Dokumente lesen, interpretieren und zusammenfassen können soll. Mehrere Kanzleien nutzen IBM Watsons „Ross Intelligence“ als digitalen Rechtsexperten. Der Dienst arbeitet mit vorhandenen Datenbanken, wenn auch mit jeder Korrektur ein bisschen besser. „Die Software ersetzt aber nicht den strategisch denkenden Partner“, beruhigt Hartung.

Für Rechtsanwender gibt es ebenfalls bereits Angebote, mit denen sich einfach juristische Aufgaben aufteilen und ohne

Anwalt erledigen lassen. Portale wie Flightright und EUclaim erlauben mit wenigen Klicks, Entschädigung für verspätete Flüge zu beantragen. Der Anbieter Geblitz.de wirbt mit der kostenlosen Prüfung von Bußgeldbescheiden. Online-Dienste wie Smartlaw und 123recht ersetzen das kostspielige Mandantengespräch, auch wenn die Arbeit oft ein richtiger Jurist beenden muss. Stattdessen klicken sich Kunden durch einen Online-Fragekatalog – und bauen sich so den Entwurf eines Arbeits- oder Mietvertrags oder eines Testaments selbst. „Wir entwickeln Vertragsgeneratoren, die Gespräche und Entscheidungsbäume abbilden“, sagt Michael Friedmann Mitgründer von 123recht und Frag-einen-Anwalt. „Jedes Projekt lässt sich in molekulare Schritte zerlegen, so dass das System weiß, was kommen wird und wie darauf zu antworten ist. Das beschleunigt die Mandatbearbeitung, führt zu höherer Kundenzufriedenheit.“

Dadurch lassen sich zudem, ganz wie bei den amerikanischen Vorreitern, Teile herauschälen, die ohne Anwalt bewältigt werden können – so werden Kosten gespart. Zudem können Anwälte nicht

beliebig in Onlinedienste eingebunden werden. „Als Plattform ist man dem Anwalt ein Stück weit ausgeliefert“, sagt Friedmann, der selbst Anwalt ist. „Wenn er das Mandat erhalten hat, aber nicht gleich liefert, beschwerten sich die Kunden bei uns.“ Beim Preis hätten Plattformen wie 123recht schon ein Einkaufserlebnis wie bei Zalando oder Amazon geschafft – beim Service dagegen nicht. Der hakt oft daran, dass Anwälte üblicherweise die Fristen ausreizen.

Die Lösung liegt eigentlich auf der Hand, scheidet aber am strengen Berufsrecht der Anwälte. Eine Kanzlei zu kaufen und zu kontrollieren verstößt gegen das Fremdbesitzverbot. Auch die Aufteilung des Gewinns kann nach Friedmanns Ansicht derzeit nur unbefriedigend gelöst werden. Anwälte zahlen sich gegenseitig üblicherweise 25 Prozent für einen vermittelten Fall. Das, was Anwälte an Gebühren den Plattformen zahlen, führe dazu, dass sich die meisten Geschäftsmodelle nicht rechnen. Etwas anderes als Gebühren ist jedoch nicht drin – auch das liegt am Berufsrecht, dem sogenannten Provisionsverbot der Bundesrechtsanwaltsordnung.

## Internationaler Währungsfonds sieht Euroraum kritisch

Lagarde für zusätzliche Investitionsförderung

wmu. LUXEMBURG, 17. Juni. Die gestiegene politische Unsicherheit in Europa bedroht die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum. Das geht aus dem jährlichen Wirtschaftsbericht des Fonds für den gemeinsamen Währungsraum hervor, den IWF-Chefin Christine Lagarde am Donnerstagabend den Ministern der Eurogruppe in Luxemburg vorstellte. Lagarde lobte nach dem Treffen die große Bereitschaft der Minister, sich mit der kritischen Einschätzung des IWF auseinanderzusetzen. Sie sei seit knapp zehn Jahren regelmäßige Teilnehmerin der Eurogruppen-Treffen und habe noch nie eine so „leidenschaftliche“ Diskussion der Minister erlebt.

Nach IWF-Einschätzung hat vor allem die Flüchtlingswelle die Unsicherheit verstärkt. Schon allein das Fehlen einer gemeinsamen Antwort darauf habe politische Verwerfungen hervorgerufen, die sich auch wirtschaftlich niederschlagen könnten. Wenn Grenzkontrollen anhielten oder der Zustrom von Flüchtlingen wieder ansteige, könnten sich diese Spaltungen vertiefen und den freien Verkehr im Binnenmarkt beeinträchtigen. Sollten die britischen Bürger für einen EU-Austritt (oder auch nur knapp für einen Verbleib) stimmen, drohten die Spannungen auch auf den Euroraum auszustrahlen, etwa durch wachsende Euro-Skepsis. Um diese zu mildern und den Glauben an die

Währungsunion zu erneuern, seien glaubwürdige Wirtschaftsreformen notwendig. Ohne diese könne der Euroraum Instabilität und wiederholten Vertrauenskrisen ausgesetzt werden.

Lagarde regte außerdem die verstärkte Förderung von Investitionen und Projekten im Euroraum an. Dazu könnte es nach dem Vorbild des sogenannten Junker-Plans für mehr Investitionen zusätzliche gemeinsame Mittel geben. Der Junker-Plan wurde im vergangenen Jahr aufgelegt und soll Investitionen im zusammen 315 Milliarden Euro auslösen. Der ganz überwiegende Teil der Investitionen muss dafür aber aus der Privatwirtschaft kommen. Der Chef der Eurogruppe, der niederländische Ressortchef Jeroen Dijsselbloem, kündigte in Reaktion auf den Bericht eine vertiefte Zusammenarbeit der Eurostaaten an. Details nannte er nicht.

Konkret wollten sich weder Lagarde noch Dijsselbloem zu den Risiken eines Brexit äußern. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sagte am Freitag, angesichts der derzeitigen Nervosität an den Märkten sei nach dem Referendum nicht mit weiteren Ausschlägen zu rechnen, egal wie das Referendum ausgehe. „Wir sind auf jeden Ausgang vorbereitet.“ Er hoffe weiterhin, dass die britischen Bürgerinnen und Bürger eine kluge Entscheidung treffen würden.

## Staatlicher Aufpasser für die KBV

Kassenärzte können trotzdem ihr Gesicht wahren

rike. BERLIN, 17. Juni. Um nach dem Immobilienkandal rund um illegale Baufinanzierungen bei der Kassennärzlichen Bundesvereinigung (KBV) aufzuräumen, entsendet Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe nun doch einen staatlich bestellten Aufpasser in den Vorstand der Selbstverwaltung der Kassenärzte. Allerdings handelt es sich um eine abgeschwächte Form der staatlichen Aufsicht: Anders als bei einem „Staatskommissar“ darf der bisherige Vorstand der KBV weiter nach außen vertreten – ein Rest an Gesichtswahrung.

Das Gesundheitsministerium habe „einernehmlich“ mit der KBV vereinbart, einen solchen Beauftragten einzusetzen, sagte die Sprecherin von Minister Gröhe am Freitag. Der Beauftragte, ein Rechtsanwalt der Kanzlei Luther, soll eine Immobilien-tochter der KBV abwickeln, um „den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen“, sagte die Ministeriumssprecherin. Mit einem Staatskommissar hatte Gröhe

der Selbstverwaltung der Ärzte schon im Mai gedroht, sollte sie nicht die nötigen Schritte einleiten, um gegen Unregelmäßigkeiten vorzugehen. Unter anderem ging es um Altersbezüge und Mietkostenzuschüsse für Vorstände, darunter der ehemalige KBV-Chef Andreas Köhler, aber auch um die unzulässige Immobilienbeteiligung. Die KBV fasste nach dieser Drohung eine Reihe von Beschlüssen. Nun wird trotzdem, zumindest in Sachen Immobilien-tochter, ein Externer mit der Abwicklung betraut. „Ziel ist es, die festgestellten Rechtsverletzungen ohne weitere Schäden für die KBV und deren Organe zeitnah und ohne weitere Verzögerungen zu beheben“, heißt es in der Vereinbarung zwischen dem Ministerium und der Ärzterverwaltung, die dieser Zeitung vorliegt. Der Beauftragte darf Auskünfte und Unterlagen verlangen, an Sitzungen teilnehmen, Einsicht in Geschäftspapiere und Bücher nehmen. Die Kosten dafür muss die KBV selbst tragen.

## Es knirscht in Eurasien

Die vom Krenl dominierte Wirtschaftsunion hat wenig Grund zu feiern – schon beim ersten Ziel hapert es

bet. MOSKAU, 17. Juni. Es erinnert etwas an Scheckbuch-Diplomatie, was Russlands Ministerpräsident Dmitri Medwedjew jüngst dieser Tage in Kirgistan betrieblen hat. Er versprach dem kleinen, verarmten zentralasiatischen Land Investitionen von rund 30 Milliarden Rubel (470 Millionen Dollar) innerhalb von zwei Jahren in dessen Erdgasinfrastruktur. Medwedjew sagte, es sei wichtig, Probleme aus dem Weg zu räumen. Diese Probleme, das waren vielleicht jene Klagen, die Kirgistans Präsident Almasbek Atambajew Ende Mai anstimmte. Es waren Klagen, in die auch Weißrusslands Präsident Aleksandr Lukaschenka teilte und die zeigen: In der Eurasischen Wirtschaftsunion, Moskaus östlichem Gegenentwurf zur Europäischen Union, steht nicht alles zum Besten.

Die Eurasische Wirtschaftsunion (EAEU) ist vor ziemlich genau zwei Jahren ins Leben gerufen worden. Russlands Präsident Wladimir Putin, sein kasachischer Amtskollege Nursultan Nasarbajew und Lukaschenka unterzeichneten Ende Mai 2014 den Gründungsvertrag. Zwischen diesen drei Ländern entstand ab Anfang 2015 die EAEU. Sie ging aus der Eurasischen Zollunion hervor, die den freien Warenverkehr zwischen den drei Ländern regeln sollte. Mit der Wirtschaftsunion kamen die Ziele von freiem Verkehr von Dienstleistungen, Arbeit und Kapital hinzu. Auch Armenien und Kirgistan wurden 2015 Mitglieder. Doch schon bei dem ersten Ziel, dem freien Warenverkehr in dem gemeinsamen Markt mit 182 Millionen Konsumenten, hapert es.

Atambajew beklagte sich Ende Mai bei einem Gipfeltreffen in Astana, dass der Transport kirgisischer Waren durch Russland, die Kontrollen an der (eigentlich offenen) Grenze zu Kasachstan und „viele andere Dinge“ Probleme machten – darunter ein protektionistisches Importverbot Kasachstans für kirgisische Kartoffeln. Auch Lukaschenka beschwerte sich, dass es zu viele Ausnahmen vom Freihandel gebe; 600 Warengruppen seien betroffen. Auch seien die supranationalen Institutionen der EAEU, darunter ein Gerichtshof, zu bürokratisch und zu schwach.

Tatsächlich ist die EAEU meilenweit von jenem gemeinsamen Binnenmarkt

und dem freien Verkehr entfernt, der die Länder der EU auszeichnet. Dahinter stecken zwei Gründe: Erstens verleitet die Wirtschaftskrise die Länder zu mehr protektionistischer Abschottung, als sie sich ohnehin bewahrt haben. Das in Dollar berechnete Handelsvolumen der EAEU-Mitglieder ging 2015 mit den Ländern außerhalb um 34 Prozent und untereinander um 25 Prozent auf rund 45 Milliarden Dollar zurück. Im ersten Quartal betrug das interne Minus 16 Prozent. Verantwortlich ist zum Teil die Schwäche der regionalen Währungen zum Dollar, aber vor allem der Ölpreiserfall. Er hat die beiden größten Volkswirtschaften des Blocks, Russland und Kasachstan, schwer getroffen. Auch das erdölverarbeitende Belarus leidet; die sinkende Nachfrage belastet Armenien und Kirgistan.

Zweitens wollen die Länder außer Russland ihre Souveränität in Handels-

fragen nicht an die Institutionen der EAEU abtreten, solange der Macht-schwerpunkt des Bündnisses de facto klar in Moskau liegt. Schon die Angleichung der Außenzölle war für die Mitglieder die meist eine Anhebung – nämlich auf russisches Niveau.

Das schwächte ihre internationale Handelsposition und verschaffte russischen Produkten einen Wettbewerbsvorteil. Auch neigt der Krenl zu Alleingängen: Wegen des Zerwürfnisses mit der Ukraine kündigte er bilateral ein Freihandelsabkommen mit Kiew. Das Abkommen beruhte auf der Freihandelszone der GUS, und wie die EAEU mit dem Konflikt umgehen soll, ist ungelöst. Wie widersprüchlich die Wirtschaftsunion ist, zeigte jüngst ein Aufruf von Krenl-Chef Putin. Er forderte, die übrigen Länder sollten es Russland gleichtun und eine Politik der Imports substitution betrei-

ben: eigene Produkte statt Einführen. Das sorgte für Verwirrung, schließlich ist das Ziel der Handelsintegration ja das Gegenteil, nämlich wachsender Austausch und in der Produktion ein Fokus auf jeweilige nationale Stärken. Ob Russland eigene Produkte zugunsten von Importen aus der EAEU zurückstellten würde, ließ Putin offen.

Das erste internationale Freihandelsabkommen hat die EAEU vergangenes Jahr mit Vietnam abgeschlossen, folgen sollen Israel und China – wie schnell, wird sich zeigen. Auf der Agenda stehen auch eine gemeinsame Währung und ein Binnenmarkt für Öl und Gas, die politisch sensibelsten Industrien der Länder. Die Chancen zur Realisierung sind in beiden Bereichen gering. Immerhin gibt es beim integrierten Energiemarkt ein Ziel-datum: Er soll 2025 Realität und das Konzept bis 2019 erarbeitet werden.



Scheckbuchdiplomatie: Kirgistan hofft auf Milliarden-Investitionen in den Energiesektor von Russland.

Foto Thomas Grabka / Laif

## Familienpolitik wenig zielgenau

Studie: Leistungen verringern Armut und Erwerbstätigkeit

dc. BERLIN, 17. Juni. Die ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland verringern Armutsrisiken, sind aber sozialpolitisch nicht sehr zielgenau: Zum einen kommt ein großer Teil der Mittel Haushalten zugute, die nicht bedürftig sind. Zum anderen können Familien trotz der staatlichen Leistungen meist nur teilweise den finanziellen Mehrbedarf auf-fangen, der mit dem Großziehen von Kindern verbunden ist. Das zeigt eine Studie, die das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) für die Heinrich-Böll-Stiftung der Grünen angefertigt hat.

Ohne steuerliches Ehegattensplitting, subventionierte Kinderbetreuung, Kindergeld, Elterngeld und ähnliche Leistungen läge die sogenannte Armutsrisikoquote im Durchschnitt der Gesamtgesellschaft bei 18,3 Prozent und damit rund 3 Prozentpunkte höher, als sie derzeit ist. Die Quote für Kinder würde ohne diese Leistungen sogar um 15,5 Prozentpunkte auf 34 Prozent steigen, hat ZEW-Forscher

Holger Stichnoth ermittelt. Als armutsgefährdet gelten Haushalte, deren Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des gesellschaftlichen Mittelwerts beträgt.

Die Familienpolitik trage zwar zur Verringerung des Armutsrisikos bei – „durch eine stärkere Konzentration auf bedürftige Familien könnte der Beitrag aber noch stärker ausfallen“, urteilt Stichnoth. Vom Gesamtvolumen der Familienleistungen kämen derzeit 13 Prozent dem reichsten Zehntel der Gesellschaft zugute, aber nur 7 Prozent dem ärmsten Zehntel. Das liegt daran, dass Ehegattensplitting und Steuerfreibeträge vor allem in den oberen Einkommensklassen zu Buche schlagen. Wichtig sei es, neben direkten Verteilungswirkungen der Familienpolitik auch ihre Auswirkungen auf die Erwerbsneigung zu beachten, rät das ZEW. Derzeit würden Ein-Verdiener-Ehen stärker gefördert als Doppelverdiener; zugleich schwächten kinderbezogene Geldleistungen für Bedürftige den Anreiz, erwerbstätig zu sein.